

## Anhang 2

zum Betriebs- und Benützungsreglement vom 24.03.2020

### **Benützungs-Tarif A für den Mehrzwecksaal „Nicht anerkannte Dorfvereine“ / „Auswärtige“**

(gültig ab 01.05.2025)

#### 1. Permanente Benützung

Saal pro Jahr	Fr.	1'500.00
Saal pro Monat	Fr.	125.00
inkl. Benützung Garderobe und Dusche		

#### 2. Einmalige oder vorübergehende Benützung

##### a) Anlässe pro Halbttag oder Abend

Saal: Wirtschaftsbestuhlung inkl. Benützung Foyer / Garderobe / WC und 2 Std. Putzarbeit	Fr.	1'100.00
---	-----	----------

Saal: Konzertbestuhlung inkl. Benützung Foyer / Garderobe / WC und 2 Std. Putzarbeit	Fr.	1'000.00
---	-----	----------

Weinstube UG inkl. WC und 1 Std. Putzarbeit	Fr.	400.00
--	-----	--------

Bühne inkl. Geräteraum (exkl. Bedienung)	Fr.	100.00
--	-----	--------

Küche inkl. Geräte	Fr.	300.00
--------------------	-----	--------

Pro Garderobe und Dusche	Fr.	50.00
--------------------------	-----	-------

b) Licht-/ Akustikanlage inkl. Bedienung durch Techniker je Stunde	Fr.	85.00
--	-----	-------

c) Kautio n ohne Küche	Fr.	500.00
Kautio n mit Küche	Fr.	1'000.00

d) Geschirr	Fr.	50.00
-------------	-----	-------

Die Gebühren sowie die Kautio n müssen vor Übernahme der Räume bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach hinterlegt sein. Bei nicht fristgerechter Einzahlung entfällt das Benützungsrecht und es wird dem Gesuchsteller eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Die Kautio n wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Anlass zurückbezahlt.

#### 3. Andere Räume

Festlegung der Gebühren nach Raumgrösse und Zeitdauer

4. Bestuhlung

Muss die Bestuhlung (Wirtschafts- oder Konzertbestuhlung) durch die Politische Gemeinde Rickenbach aufgestellt und abgeräumt werden, so werden die effektiven Arbeitsstunden (à Fr. 95.00) in Rechnung gestellt.

5. Geschirr

Für die Geschirrvermietung ist mit dem Gemeindeweibel, Tel. 079 259 74 22, Kontakt aufzunehmen.

6. Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich, die benutzten Räume **wie angetroffen** zu verlassen.

Müssen mangelhaft gereinigte Räume und Anlagen nachgereinigt werden, wird der effektive Aufwand dem Mieter belastet.

Die Böden im Saal und in der Weinstube UG werden maschinell durch den Hauswart, unter Verrechnung an den Mieter, gereinigt.

Reinigungsarbeiten inkl. Maschinen und Reinigungsmittel pro Stunde Fr. 95.00

Die Küche ist (exkl. Dampfabzug) vollumfänglich zu reinigen und hygienisch sauber dem Vermieter zurückzugeben. Die effektiven Kosten der Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

7. Technische Bedienung

Die Bedienung der technischen Anlagen mit Licht- und Akustikanlage erfolgt ausschliesslich durch den vom Gemeinderat ernannten Techniker, resp. durch seinen Stellvertreter.

8. Diverses

Bei ausserordentlicher Benützung der Räume wird die Gebühr durch die Verwaltung festgelegt.

9. Stornobedingungen

Kurzfristige Absagen von Veranstaltungen im Mehrzwecksaal oder in der Weinstube werden wie folgt verrechnet:

- Absagen früher als 1 Monat: keine Verrechnung
- Absagen weniger als 1 Monat: 50% Verrechnung
- Absagen weniger als 14 Tage: 100% Verrechnung

10. Tarif-Anpassungen

Der Gemeinderat überprüft regelmässig den Tarif und nimmt die nötigen Anpassungen an die Teuerung und die besonderen Verhältnisse nach Erfordernis vor.

---

Vom Gemeinderat beschlossen am:

1. April 2025

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Michael Bebie

Michael Binder

---